

Ihre Vernehmlassungseinladung

12. Februar 2019 / DS

Vernehmlassungsfrist bis

12. April 2019

Datum / Unser Zeichen

12. April 2019 / SPC

SVP Baselland Geschäftsstelle 4410 Liestal

Per E-Mail

Finanz- und Kirchendirektion

Stabsstelle Gemeinden, Herr Daniel Schwörer

4410 Liestal

daniel.schwoerer@bl.ch

VERNEHMLASSUNGSANTWORT

ÄNDERUNG DES KIRCHENGESETZES

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Lauber

Sehr geehrter Herr Schwörer

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns die rubrizierte Vernehmlassungsvorlage zur Stellungnahme zukommen lassen. Wir bedanken uns für die Gelegenheit, unsere Ansichten und Vorschläge einbringen zu können.

Zusammenfassung der Vernehmlassungsvorlage

Am 28. Juni 2018 hat der Landrat dem Regierungsrat die Motion 2018-664 betreffend eine Anpassung des Kirchengesetzes für die Vereinfachung der aufwendigen Verfahren im Zusammenhang mit der Zusammenlegung oder Trennung von Kirchgemeinden überwiesen.

Der Vernehmlassungsvorlage ist zu entnehmen, dass nach geltendem Recht die Landeskirchen in ihren Verfassungen die einzelnen Kirchgemeinden namentlich bezeichnen müssen (§ 6 Abs. 1 Kirchengesetz). Bei Zusammenlegung oder Trennung einzelner Kirchgemeinden müssten daher jeweils Anpassungen der Kirchenverfassungen vorgenommen werden, was eine kantonale Urnenabstimmung unter allen Kirchenmitgliedern erfordere (§ 6 Abs. 2 Kirchengesetz). Mit der vorgeschlagenen Revision würde es den Landeskirchen demgegenüber offenstehen, die Kirchgemeinden in der jeweiligen Landeskirchenverfassung oder aber in einem anderen innerkirchlichen Erlass tieferer Stufe zu benennen, um damit die kantonsweite Urnenabstimmung obsolet werden zu lassen.

Die Gesetzesänderung sei für den Kanton kostenneutral und habe keine Auswirkungen auf die Unternehmen und Einwohnergemeinden.

Position der SVP Baselland

Die geplante Gesetzesänderung betrifft einzig § 6 Abs. 1 und 2 des Kirchengesetzes und sieht vor, dass die Landeskirchen in der jeweiligen Kirchenverfassung nur noch den Erlass benennen müssen, der die Gliederung in Kirchgemeinden normiert. Dadurch kann der legislatorische Administrativaufwand bei Reorganisationen der Kirchgemeinden vereinfacht werden, wenn die Mitglieder der betreffenden Landeskirche das so möchten.

Die SVP Baselland ist mit der Revisionsvorlage und der Abschreibung der Motion 2018-664 einverstanden. Die Revision stärkt – ganz im Sinne des von uns stets hoch gehaltenen Subsidiaritätsprinzips – die Autonomie der Landeskirchen.

Wir danken Ihnen für die geschätzte Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

SVP Baselland



Oskar Kämpfer

Parteipräsident



Dominik Straumann

Präsident der Landratsfraktion